TCM – Mietvertrag zur Reparaturüberbrückung

Zwischen

– nachstehend Vermieter genannt –

Radiometer GmbH
Europark Fichtenhain A 4
47807 Krefeld

und

– nachstehend Mieter genannt –

Rechnungsadresse Name

Straße und Hausnummer

PLZ/ Ort

Abteilung

Kundennummer (wenn bekannt)

Abweichende Lieferadresse
Name

Straße und Hausnummer

PLZ/ Ort

Abteilung

Datum	**Kunde Auftragsnummer**

Defekter Monitor

Produkt: Bitte auswählen

Seriennummer*:

Sensor: Bitte auswählen

*FAQ: Wo finde ich meine Seriennummer?

Auf dem Serviceaufkleber (falls nicht vorhanden)

TCM 400, TCM CombiM, TCM TOSCA, Periflux 6000 =

Rückseite TOSCA 500, TCM5 = Unterseite

I. Präambel

Auf Kundenwunsch können die unten genannten Produkte für die Zeit, in der der kundeneigene Monitor inkl. Sensor in Reparatur ist, bei der Radiometer GmbH gemietet werden. Die Bedingungen für die Überlassung der Produkte werden im nachfolgenden Mietvertrag beschrieben.

II. Gegenstand des Vertrages

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Überbrückung einer Service-Reparatur den folgenden Monitor inkl. Sensor, um die Messbereitschaft durch eine kontinuierliche transkutane Überwachung aufrecht zu erhalten.

2. Für jeden Monitor inkl. Sensor, ist jeweils **ein separater Mietvertrag** erforderlich.

Wird durch Radiometer Mitarbeiter ausgefüllt		
Gerät:		Seriennummer:
TCM400	☐	880R.....
TCM5	☐	500R.....
Periflux 6000	☐	6000-.....
Modulanzahl auswählen:		Seriennummer:
1	☐	.....
2	☐	.....
3	☐	.....
4	☐	.....
Sensor:		Seriennummer:
Sensor 92	☐	92-.....
Sensor 84	☐	84-.....
E5250	☐	.....

II. Vertragsdauer

1. Die Überlassung des Mietgegenstandes erfolgt für die Dauer der Service-Reparatur.

2. Die Vertragsdauer beginnt am Tag der Versendung und endet mit Zustellung des instandgesetzten Kundenmonitors/Kundensensors an die oben genannte Adresse.

III. Mietzins

1. Der Mietzins für die Vertragsdauer wird für die Dauer der Servicereparatur mit folgenden Pauschalbeträgen in Rechnung gestellt:

   Monitor inkl. Sensor: **€ 550,00***

   * Kostenfrei, sofern ein TC Care Pack Servicevertrag abgeschlossen wurde.

   Bitte Vertragsnummer des TC Care Packs angeben:

2. Durch den Mieter verursachte Bereitstellungstage, z. B. durch verzögerte Reparatur Freigabe des KV oder verzögerte Rückgabe nach Zustellung des reparierten Kundenmonitors (jeweils mehr als 2 Werktage), werden mit nachstehenden Tagessätzen in Rechnung gestellt:
   Monitor inkl. Sensor: **€ 30,00/Tag**

3. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

4. Bei Geräteausfall innerhalb der ersten acht Wochen nach Installation, entfällt der Mietzins.

IV. Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

V. Pflichten des Mieters

1. Jede am Mietgegenstand eintretende Beschädigung oder Veränderung sowie ein etwaiger Verlust des Mietgegenstands sind dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen.

2. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand sach- und vertragsgemäß zu gebrauchen, ihn pfleglich zu behandeln und ihm gemäß der mitgelieferten Bedienungsanleitung zu benutzen. Er benachrichtigt den Vermieter unverzüglich über Funktionsstörungen und unterstützt die Beauftragten des Vermieters bei Instandsetzungen.

3. Der Vertragsgegenstand darf Dritten nicht – auch nicht vorübergehend – zum Gebrauch überlassen werden.

4. Der Mietgegenstand ist durch den Mieter nach Ablauf der Mietfrist zu dekontaminieren und dem Vermieter unaufgefordert und unverzüglich in der Originalverpackung zurückzugeben. Die Transportkosten trägt der Mieter.

VI. Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden durch Personen, die auf seine Veranlassung hin mit dem Mietobjekt in Berührung gekommen sind, für Beschädigung, Untergang und Abhandenkommen des Mietgegenstandes sowie für Wertminderung, die über die Abnutzung durch den vertragsmäßigen Gebrauch der Mietsache hinausgeht.

2. Verschuldensunabhängig haftet der Mieter nur für solche Risiken, die im Rahmen einer geeigneten Versicherung geschäftsüblich versichert werden können. Eine Haftung des Mieters besteht nicht, wenn der Schaden auf Verschulden des Vermieters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruht.

VII. Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.

2. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechts ist, für beide Teile und für sämtliche Ansprüche der Hauptsitz des Vermieters, Krefeld. Der Vermieter kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

Krefeld, den _____ _____, den _____

i.A_____ _____
(Unterschrift – Vermieter) (rechtsverbindliche Unterschrift – Mieter)

Ohne Unterschrift ist dieser Vertrag nicht gültig.

Bitte ausgefüllten Vertrag scannen und per E-Mail an geraetemanagement@radiometer.de senden.

Alternativ per Fax an: 02151 8933-195

Version TCM_RV2_04_2024